



Pressemitteilung

02.08.2024

A.V.E.: Was ist bei der Entsorgung von Fallobst zu beachten?

Kreis Paderborn. Der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E.) klärt über die richtige Entsorgung und Verwertung von Fallobst im Kreisgebiet auf.

Größere Fallobstmengen, die beim Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Elsen angeliefert werden können, gelten als gemischte Siedlungsabfälle und werden zu den aktuell gültigen Gebühren abgerechnet. **Bei der Abgabe haushaltsüblicher Mengen, im Pkw-Kofferraum bis zu fünf Eimern, werden diese jedoch noch kostenfrei angenommen und auf dem Gelände der A.V.E. dem Bioabfall zugeführt und verwertet.**

Und zu Hause? Kleinere Fallobstmengen (ca. 1 Eimer) können auch bequem über die Biotonne entsorgt werden, dabei sollte jedoch auf das Gewicht geachtet werden, sonst kann es leicht passieren, dass die Biotonne auf Grund erhöhten Gewichtes nicht geleert werden kann oder beim Kippvorgang beschädigt wird. Alternativ kann Fallobst auch im eigenen Garten kompostiert werden – dazu wird es mit strukturreichem Material gemischt.

Die sinnvollste Möglichkeit ist aber, Fallobst zu verarbeiten, um zu vermeiden, dass Nahrungsmittel entsorgt werden müssen. Säfte, Obstkuchen, Kompott, Marmelade – der Verarbeitung von Fallobst sind praktisch keine Grenzen gesetzt. Und auch wenn nicht alles selbst verwertet werden kann, so freuen sich vielleicht die Nachbarn u.a. Familien mit Kindern über das Obst.

Es lohnt sich daher immer, nach Abnehmern zu fragen, bevor Früchte als Abfall entsorgt werden müssen.

Verboten ist es hingegen, Fallobst auf Wiesen, in Straßengräben oder im Wald zu entsorgen. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne einer unerlaubten Abfallentsorgung dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Für weitere Fragen steht der A.V.E. telefonisch unter 05251.1812-0 zur Verfügung.



Foto: A.V.E.: Fallobst in einem heimischen Garten